

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Beselich Bebauungsplan „Auf dem Acker“, 4. Änderung und 1. Ergänzung hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung Beselich hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Änderungs- und Ergänzungsplans gefasst. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen in Obertiefenbach soll in der Kinderkrippe Bärenhöhle in der Pfarrer-Heyer-Straße ein Gruppenraum angebaut werden. Der Anbau führt dazu, dass die im Bebauungsplan „Auf dem Acker“ festgesetzte überbaubare Fläche überschritten wird. Ferner werden durch die Erweiterung bisher als Ausgleichsflächen festgesetzte Grundstücke in die Nutzung einbezogen sowie ehemalige Straßengrundstücke, die außerhalb des Plangebiets des Bebauungsplanes liegen.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen wird zum bestehenden Bebauungsplan ein Änderungs- und Ergänzungsplan erforderlich. Die Erweiterung des Bestandsgebäudes im Geltungsbereich des bestehenden und umgesetzten Bebauungsplanes wird als Maßnahme der Innenentwicklung / Nachverdichtung bewertet und die Anwendungsvoraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden kann (§ 13a BauGB) werden als gegeben angesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Acker“, 4. Änderung und 1. Ergänzung wird mit Begründung in der Zeit von Montag, den **06. Mai 2024** bis einschließlich Freitag, den **07. Juni 2024** im Internet veröffentlicht.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch über die Homepage der Gemeinde Beselich abgerufen werden (www.beselich.de→Aktuelles→Öffentliche Bekanntmachungen). Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com→Stadtplanung→Aktuelle Beteiligungsverfahren.

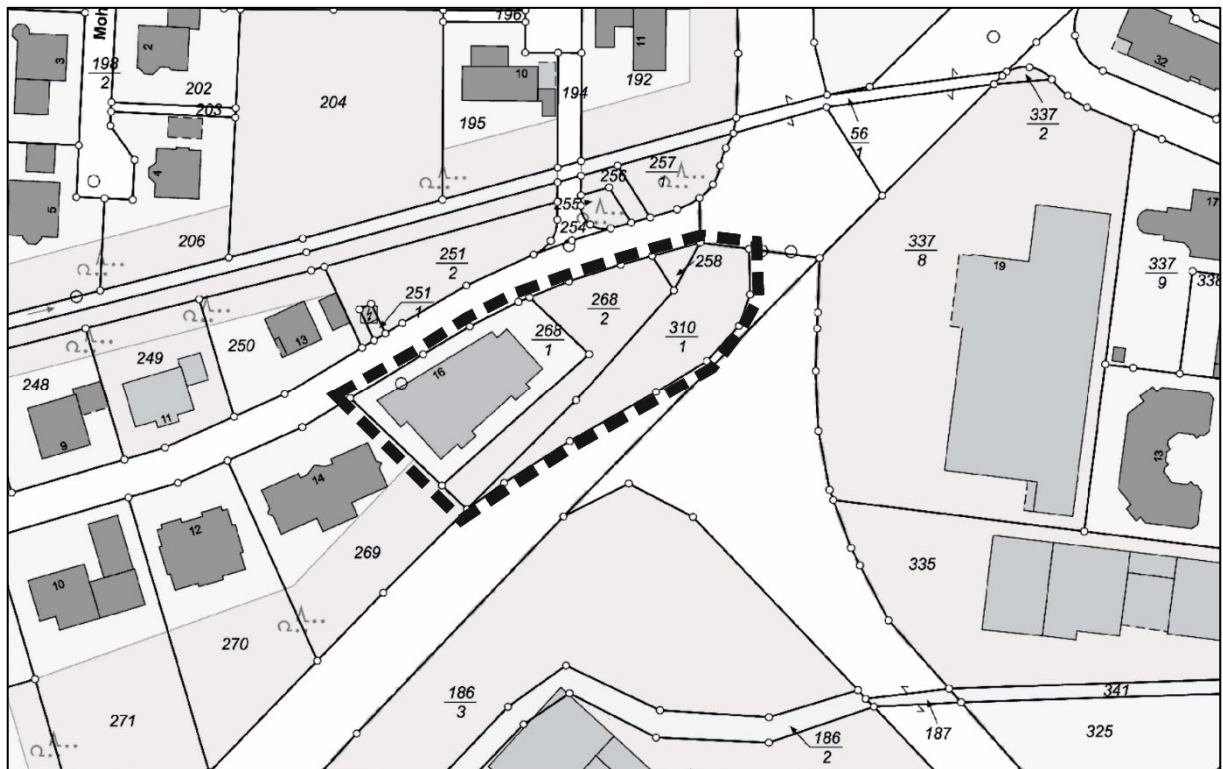
Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Offenlegungsfrist während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Steinbacher Straße 10, 65614 Beselich, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauert der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf dem Acker“, 4. Änderung und 1. Ergänzung



Quelle: geoportal hessen

Beselich, den 03.05.2024

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Beselich

Im Auftrag
Andreas Ott D.S.